


Dok.: D14.4 Rev.: 9 Datum: 08.05.2026	<b>Qualitätsmanagement-Handbuch</b> <b>Teil D - Dokumente</b>	 Deutsche Rentenversicherung <b>Rehaklinikum</b> Bad Rothenfelde  Klinik Teutoburger Wald
PV: VD	<b>Hausordnung</b>	

### **Alkohol/ Rauchen/ Rauschmittel**

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen berauschenden oder betäubenden Suchtmittel (z. B. Cannabis) kann den Heilungsprozess empfindlich stören, sowie die nötigen und wichtigen Untersuchungen negativ beeinflussen. In der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände ist der Konsum von Alkohol, Zigaretten und jeglichen Suchtmitteln verboten. Das Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon gestattet (das Betreten des Raucherpavillons mit einem Sauerstoffgerät ist aus Brandschutzgründen untersagt). Ein Verstoß kann zu einer vorzeitigen Entlassung führen.

### **Brandmeldeanlage**

Die Klinik ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Sollte das Auslösen der Brandmeldeanlage durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung von Ihnen verursacht werden, sind die entstehenden Kosten für einen evtl. notwendigen Feuerwehreinsatz von Ihnen zu tragen.

### **Balkonbrüstung**

Wir bitten Sie keine Gegenstände über die Balkonbrüstung zu hängen. Bitte beachten Sie außerdem, dass das Lagern von Lebensmitteln und Getränken auf dem Balkon und dem außen liegenden Fensterbrett nicht gestattet ist.

### **Datenschutz**

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen).

Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten ist es nicht gestattet, Ton- und Videoaufzeichnungen oder Fotos innerhalb von Therapieveranstaltungen zu machen. Aufnahmen oder Videoaufnahmen außerhalb der Therapie sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen zulässig. Sie sind verpflichtet über persönliche Angaben anderer Patienten, von denen Sie im Rahmen von Gruppentherapien (Vorträge, Schulungen, Trainings, etc.), Kenntnis erhalten haben, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.


### **Elektrogeräte**

Das Mitbringen und Benutzen von eigenen hitzeentwickelnden Elektrogeräten (z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügeleisen) ist nicht gestattet. Die Inbetriebnahme notwendiger mitgebrachter elektrischer Geräte & Ladegeräte inkl. Akkus (z.B. CPAP, BIPAP, Pariboy, NIV, Handy, Tablet, Laptop, Rasierapparat, Fön) geschieht auf eigene Verantwortung. Bitte achten Sie darauf, nur die vom Hersteller zugelassenen Ladekabel zu verwenden und Geräte mit Akku auf Lithium-Ionenbasis (wie z.B. Handy oder Tablet) nur unter Aufsicht auf feuerfester Unterlage zu laden. Hierzu bieten sich z.B. Teller/Untertassen oder Fliesen im Zimmer an. Die Klinik haftet nicht für evtl. Schäden aus einer Fehlfunktion der Geräte. Offensichtlich defekte Geräte sind nicht zu benutzen. Sollten Sie technische Mängel an Geräten der Klinik feststellen, melden Sie diese bitte an der Rezeption.

### **Fahrräder**

Lassen Sie der Umwelt zuliebe Ihr Auto stehen und radeln Sie mal wieder. Sprechen Sie bitte erst Ihren Arzt diesbezüglich an. Soweit der zuständige Arzt keine Bedenken hat, einen entsprechenden Vermerk in Ihr Therapiebuch eingetragen und unterschrieben hat, stellen wir Ihnen gegen Abgabe Ihres Therapieheftes und einer kleinen Leihgebühr ein

Erstellt / Datum	Geprüft / Datum	Freigegeben / Datum	Seite
Dr. Schulte (QMB) / 01.01.2012	Fr. Nobbe (QMB) / 08.04.2025	Klinikleitung / 01.01.2012	Seite 1 von 2

Dok.: D14.4 Rev.: 9 Datum: 08.05.2026	<b>Qualitätsmanagement-Handbuch Teil D - Dokumente</b>	 Deutsche Rentenversicherung <b>RehaKlinikum</b> Bad Rothenfelde  Klinik Teutoburger Wald
PV: VD	<b>Hausordnung</b>	

Fahrrad zur Verfügung. Den Fahrradschlüssel geben Sie bitte täglich an der Rezeption ab. Bitte beachten Sie, dass Sie auf eigene Verantwortung fahren und die Klinik keine Haftung übernimmt. Außerdem besteht auf den Fahrrädern eine Gewichtsbeschränkung von 150 kg.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihr eigenes Fahrrad mitzubringen. Wir weisen Sie darauf hin, dass aus Versicherungs- und Brandschutzgründen es nicht gestattet ist E-Bike - Akkus im gesamten Gebäudekomplex der Klinik Teutoburger Wald zu laden. Benutzen Sie bitte die hierfür vorgesehenen Lademöglichkeiten im Bereich der Fahrradunterstände. Nehmen Sie dazu nur die vom Hersteller zugelassenen Ladekabel. Außerdem beachten Sie bitte, dass wir für Ihr abgestelltes Fahrrad im Fahrradunterstand keine Haftung übernehmen.

### **Kerzen**

Aus Brandschutzgründen ist offenes Licht (brennende Kerzen, Teelichter, Duftöllampen usw.) im Patientenzimmer sowie in der gesamten Klinik verboten. Bitte beachten Sie die in Ihrem Zimmer ausliegenden Hinweise und die Brandschutzverordnung.

### **Kleiderordnung**

Außerhalb der Therapien, im Interesse einer angenehmen Atmosphäre, bitten wir Sie, in gepflegter Kleidung aufzutreten.

### **Klinikeigentum**

Mit der Einrichtung des Hauses bitten wir sorgfältig umzugehen. Vorsätzliche bzw. grob fahrlässig herbeigeführte Schäden werden wir auf Ihre Kosten beheben und sind strafbar.

### **Mitpatienten und Mitarbeiter**

Wir erwarten, dass Sie Menschen anderen Geschlechts, anderer Religion oder Weltanschauung und aus anderen Kulturkreisen respektvoll behandeln.

### **Mittags-/Nachtruhe**

Wir bitten Sie, in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr eine Mittagsruhe und von 22:30 – 6:15 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. Zu Ihrer Sicherheit sind die Ausgangstüren von Sonntag bis Montag ab 23:00 – 06:15 Uhr und am Samstag ab 23:30 – 06:15 Uhr geschlossen. Wir bitten Sie, während der Ruhezeiten laute Unterhaltungen und gegenseitige Besuche zu unterlassen. Bitte stellen Sie Ihren Fernseher auf Zimmerlautstärke ein. Vermeiden Sie aus Rücksicht auf Ihre Mitpatient\*Innen das „Stühlerücken“ in Ihrem Zimmer.

### **Parkplatz**

Für Patienten ist das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen an der Klinikzufahrt und auf der kleinen Parkfläche im Park (Immo-von-Hattingberg-Weg) erlaubt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz nicht erlaubt ist. Des Weiteren ist das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen o.ä. auf dem Gelände der Klinik nicht gestattet.

### **Waffenverbot**

In der Klinik und auf dem Klinikgelände besteht ein absolutes Waffenverbot. Dazu zählen z. B. Schusswaffen jeglicher Art, feststehende Messer, Elektroschocker, Schlaginstrumente und Ähnliches.

Erstellt / Datum	Geprüft / Datum	Freigegeben / Datum	Seite
Dr. Schulte (QMB) / 01.01.2012	Fr. Nobbe (QMB) / 08.04.2025	Klinikleitung / 01.01.2012	Seite 2 von 2